Bauliniengesuch

Gewand: „Beim Oberen Tor"

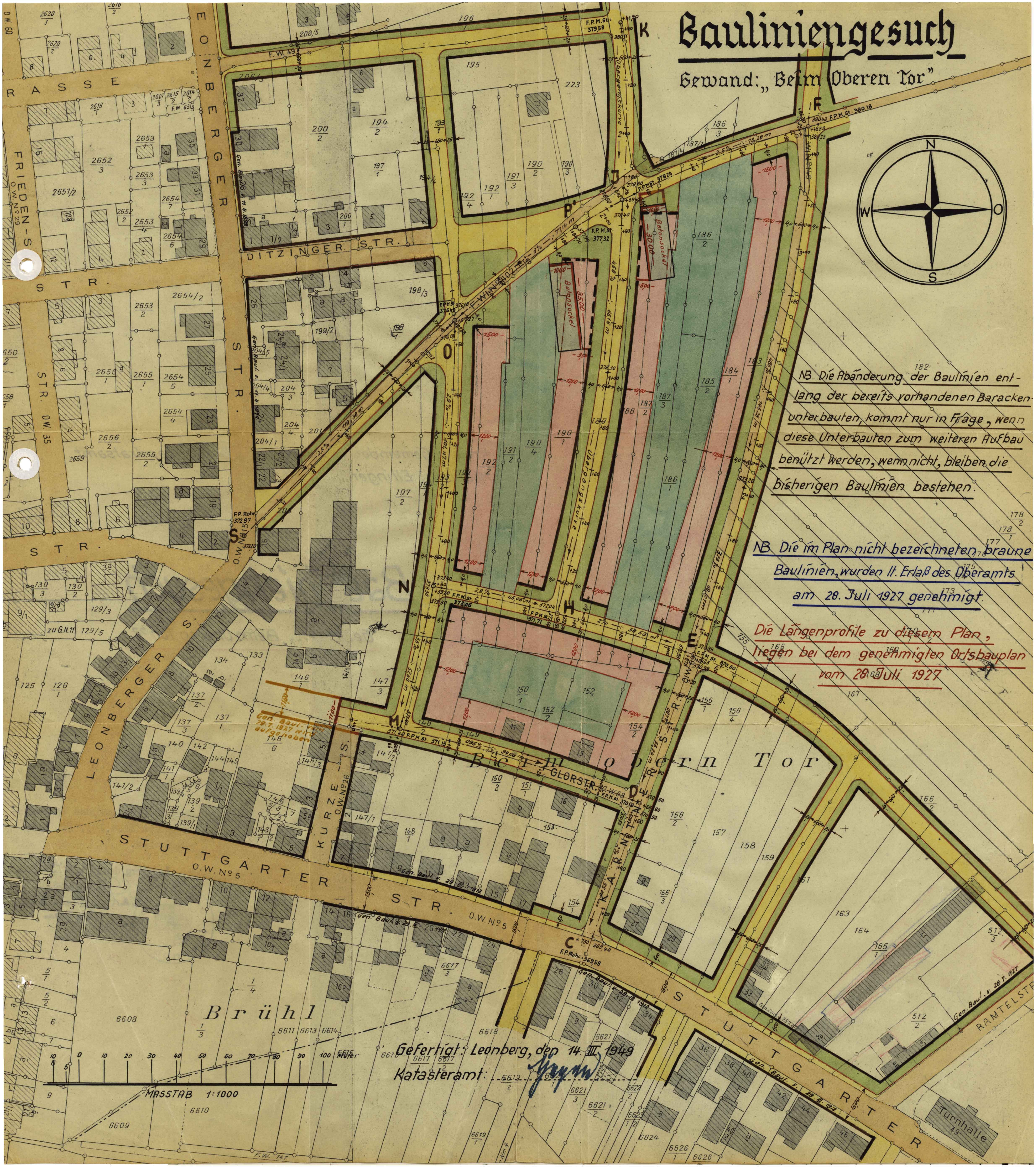

NB. Die Abänderung der Baulinien entlang der bereits vorhandenen Baracken-unterbauten, kommt nur in Frage, wenn diese Unterbauten zum weiteren Aufbau benützt werden, wenn nicht, bleiben die bisherigen Baulinien bestehen.

NB. Die im Plan nicht bezeichneten braune Baulinien, wurden lt. Erlaß des Oberamts am 28. Juli 1927 genehmigt.

Die Längenprofile zu diesem Plan, liegen bei dem genehmigten Ortsbauplan vom 28. Juli 1927

Gen. Baul. vom 29.7.1927 wird aufgehoben

Gefertigt: Leonberg, den 14. III. 1949

Katasteramt: